

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Kindertagesstätte und Katastrophenschutz“ im Ortsteil Wackerstein des Marktes Pförring, Landkreis Eichstätt (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planung ist erforderlich, um im Außenbereich die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb eines Kindergartens sowie für eine Katastrophenschutzhalle zu schaffen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pförring ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Darstellung entspricht nicht mehr den aktualisierten Zielvorstellungen der Gemeinde und soll daher geändert werden.

Das Plangebiet wird zukünftig gemäß der o. g. Zielsetzung als Sondergebiet „Kindertagesstätte und Katastrophenschutz“ dargestellt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortsteils Wackerstein und südlich von Dötting, auf der Höhe der Sporteinrichtungen westlich des Aufelder Wegs.

Das Gebiet der 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Durch den Entwässerungsgraben mit der Fl.Nr. 843 der Gemarkung Wackerstein

Im Süden: Durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 687/6 der Gemarkung Wackerstein

Im Nordosten: Durch die öffentliche Straße „Aufelder Weg“ mit der Fl.Nr. 489/3 der Gemarkung Wackerstein

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wackerstein das Flurstücks Nr. 842 und ist rund 1,0 ha groß.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Ingenieurbüro Wipfler, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Pförring Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 06.02.2023

VG Pförring
-Markt Pförring-

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sondergebiet „Kindertagesstätte und Katastrophenschutz“ im Ortsteil Wackerstein des Marktes Pförring, Landkreis Eichstätt (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Pförring hat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planung ist erforderlich, um im Außenbereich die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb eines Kindergartens sowie für eine Katastrophenschutzhalle zu schaffen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pförring ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Darstellung entspricht nicht mehr den aktualisierten Zielvorstellungen der Gemeinde und soll daher geändert werden.

Das Plangebiet wird zukünftig gemäß der o. g. Zielsetzung als Sondergebiet „Kindertagesstätte und Katastrophenschutz“ dargestellt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortsteils Wackerstein und südlich von Dötting, auf der Höhe der Sporteinrichtungen westlich des Aufelder Wegs.

Das Gebiet der 34. Änderung des Flächennutzungsplans ist wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: Durch den Entwässerungsgraben mit der Fl.Nr. 843 der Gemarkung Wackerstein

Im Süden: Durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 687/6 der Gemarkung Wackerstein

Im Nordosten: Durch die öffentliche Straße „Aufelder Weg“ mit der Fl.Nr. 489/3 der Gemarkung Wackerstein

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Wackerstein das Flurstücks Nr. 842 und ist rund 1,0 ha groß.

Mit der Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes wurde das Ingenieurbüro Wipfler, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen beauftragt.

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 19.01.2023 nebst Begründung in der Fassung vom 19.01.2023 wurde ebenfalls in der Sitzung vom 19.01.2023 gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 15.02.2023 bis einschließlich 16.03.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Pförring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und den zeichnerischen Darstellungen zu entnehmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19.01.2023 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2023 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung und auch im Internet unter <https://pfoerring.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme oder Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Pförring, 06.02.2023

VG Pförring
-Markt Pförring-

gez.:
Dieter Müller
1. Bürgermeister